

Hausordnung

für die Vereinsräume des Melsunger Mal- und Töpferhauses

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsbetriebs und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins.

Es soll die Kommunikation unter den Mitgliedern fördern.

Die Benutzung des Vereinsheims außerhalb der angebotenen Kurse ist grundsätzlich **allen Vereinsmitgliedern** gestattet. Gästen ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand eine Nutzung des Vereinsheims gestattet.

Das Vereinseigentum muss gepflegt und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

Die Arbeitsplätze sind sauber zu verlassen.

Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem das **Licht und die Heizung** ausgeschaltet, alle Fenster geschlossen, die Abschlusstüren verschlossen sind und die etwa in Betrieb befindlichen **Zusatzheizlüfter abgestellt** sind.

Jedes **aktive Mitglied** erhält auf Wunsch nach einem Jahr Zugehörigkeit einen Schlüssel.

Beim Ausscheiden aus dem Verein ist der Schlüssel unverzüglich ohne Aufforderung zurückzugeben.

Vermietung des Vereins an Vereinsmitglieder

Das Vereinsheim kann von jedem Mitglied zum Zwecke von Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung eigenverantwortlich zu übernehmen (die vorhandene Mülltonne darf nicht genutzt werden). Es wird eine Nutzungsgebühr von 30.- Euro/Veranstaltung erhoben. Durch die Nutzungsgebühr sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und WC-Benutzung abgedeckt.

Mit der Schlüsselübergabe wird die Hausordnung anerkannt.

Melsungen, 23. Februar 2011